

lage für die Beratungen der Hilfsarbeiterversammlung einverstanden. Er glaubt zwar nicht, daß es zu einer solchen kommen werde, da die Hilfsarbeiter alles thun würden, um ihren Wunsch: eine Klasse mit zwei Versicherungskategorien, durchzusetzen.

Der erste Punkt der Tagesordnung ist somit erledigt, und die Vorstehung wird beauftragt, die Statuten nach Vornahme der notwendigen redaktionellen Aenderungen der Behörde zur Bestätigung vorzulegen.

Zum zweiten Punkt ergreift Herr Otto Frieze als Referent das Wort. Er verweist auf die bisherigen Bestrebungen der Korporation, die Sonntagsruhe im Buchhandel einzuführen, und empfiehlt die nachfolgende Resolution zur Annahme:

»In Anbetracht der Wohlthätigkeit und Notwendigkeit einer möglichst allgemeinen Sonntagsruhe einerseits, andererseits in der Erwägung, daß dieselbe nicht so weit gehen dürfe, um zu einer Zeit, auf deren Arbeitsertrag das Handelsgewerbe ganz besonders angewiesen ist, schädigend zu wirken, spricht die außerordentliche Korporationsversammlung der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler vom 27. November 1897 den Wunsch aus, es möge gesetzlich bestimmt werden: die volle Arbeitsruhe aller Handelsgewerbe in großen Städten für die Sonntage der Monate Januar bis November mit Ausnahme der zu Inventuren und Abschläffen nötigen Zeit, ferner die Arbeitsruhe derselben für die Sonntage des Monats Dezember von 12 Uhr mittags ab. Die Korporation beschließt, diesen Wunsch zur Kenntnis der hohen Behörden und der Oeffentlichkeit zu bringen.«

Nach einer lebhaften Diskussion, an der die Herren Brand, Künast, Kusahl, Marx, Müller, Pollak, Schellbach, Scholz, sowie der Referent zum Teil wiederholt das Wort ergriffen, und im Verlaufe welcher auch Erklärungen der Herren J. Eisenstein und J. Lippert zu Gunsten der Sonntagsruhe verlesen wurden, beschließt die Versammlung, obige Resolution:

1. als solche der Behörde zur Kenntnis zu bringen und
2. den Mitgliedern der Korporation mit dem Ersuchen bekannt zu geben, derselben ihrerseits nachzukommen.
3. Soll die Erledigung der am 22. Mai überreichten Eingabe der Korporation auf Einführung der Sonntagsruhe während der Sommermonate nochmals urgiert und hierbei bemerkt werden, daß die Korporation in ihrer außerordentlichen Versammlung vom 27. November 1897 den Antrag auf Einführung der Sonntagsruhe für alle Monate des Jahres mit Ausnahme des Dezember angenommen habe und die Behörde ersuche, denselben zur Ausführung zu bringen.

Nachdem der Vorsitzende die Herren D. Frieze und A. Robitschek zu Scrutatoren bestellt hat, wird zur Wahl des Vorstehers geschritten. Abgegeben wurden 36 Stimmen, von welchen 32 auf Herrn Franz Deuticke fielen, der somit als gewählt erscheint.

Herr Julius Schellbach dankt der Versammlung für das ihm geschenkte Vertrauen und bittet, ihm ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Herr Wilhelm Müller feiert in längerer Rede die großen Verdienste, die der abtretende Vorsteher sich um die Korporation erworben habe. Mit beispielloser Selbstverleugnung, mit rastlosem Fleiß, mit seltener Umsicht habe Herr Schellbach die Arbeiten der Korporation während vieler Jahre geleitet, und mit großem Bedauern habe der Ausschuß seine Amtsniederlegung zur Kenntnis genommen. Die Rücksicht allein auf das hohe Alter des Vorsitzenden und seinen berechtigten Wunsch nach Ruhe, habe den Ausschuß davon ab-

gehalten, Herrn Schellbach zu bitten, auch weiter noch im Amte zu verbleiben. (Lebhafter Beifall.)

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Carl Junfer,
Korporations-Sekretär.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Leipzig, den 9. Dezember.) Unterdrückung von Geschäftsbriefen. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht Rudolstadt i. Th. hat am 3. August den Comptoirlehrling D. F. wegen Unterschlagung und unbefugter Brieföffnung zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, von der Anklage der Unterdrückung von Urkunden jedoch freigesprochen. Er war seit Ostern 1896 bei dem Zeitungsverleger M. in der Lehre. Seine Thätigkeit bestand hauptsächlich darin, die Postsachen abzuholen und den auswärtigen Inserenten Belegexemplare zu senden. Mit dieser Arbeit, die andere in kurzer Zeit bewältigten, konnte F. nie fertig werden. Um dies vor seinem Lehrherrn zu verbergen, versteckte er eine große Anzahl eingelaufener Insertionsaufträge zc. hinter alten Zeitungspaketen, ebenso Briefe und Postkarten, die er von der Post abgeholt hatte und die Insertionsaufträge enthielten, auch solche, in denen er Beschwerden über Nichtaufnahme von Inseraten vermutete. Alle diese Schriftstücke wurden erst nach seiner Entlassung aufgefunden. Das Gericht hat anerkannt, daß viele dieser Briefe, soweit sie Insertionsaufträge enthielten, Urkunden seien, die dem Lehrherrn gehörten. Es hat auch angenommen, daß F. sie diesem entzogen, mithin Urkunden unterdrückt und dem Lehrherrn große Nachteile zugefügt habe. (Eine Berliner Firma hat Herrn M. in Unkenntnis der Verhältnisse verklagt). Das Gericht hat aber den Angeklagten trotzdem der Urkunden-Unterdrückung für nichtschuldig erklärt, weil er nur das Bewußtsein und den Willen hatte, sich die Arbeit zu erleichtern, die Schädigung des Lehrherrn aber nicht sein Ziel gewesen sei.

Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht das Urteil auf, soweit es auf Freisprechung erkannt hat, und verwies die Sache in diesem Umfange an das Landgericht zurück. Mag er auch, so wurde ausgeführt, zu einem anderen Zwecke gehandelt haben, so kann er doch nicht ohne das Bewußtsein, seinen Dienstherrn zu schädigen, gehandelt haben, da er sich sagen mußte, daß diese Schädigung die notwendige Folge seiner Handlungsweise sein werde. — Die vom Angeklagten selbst gegen seine Verurteilung eingelegte Revision wurde dagegen als unbegründet verworfen.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Verzeichnis von Vorlagen für Holz- und Lederbrand, Brandmalerei in Verbindung mit Kerbschnitt, Holzmalerie, Intarsia, Metallätzung, Kerbschnitzerei, Holz- und Lederschnitt aus dem Verlage von E. Haberland in Leipzig. Kl. 4°. XX, 152 S. mit zahlreichen Abbildungen.

Hachmeister's Literarischer Monatsbericht für Bau- und Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik und verwandte Gebiete. 3. Jahrgang. Nr. 12. (1. Dezember 1897.) Nebst Schlüssel dazu. 8°. S. 177—192. Leipzig, Verlag von Hachmeister & Thal.

Theologie. Antiq.-Katalog Nr. 199 von M. Lempertz' Antiquariat (P. Hanstein) in Bonn. 8°. 56 S.

Philosophie. Enthaltend die Bibliothek des † Professors Dr. Wolff in Bonn. Antiq.-Katalog Nr. 198 von M. Lempertz' Antiquariat (P. Hanstein) in Bonn. 8°. 55 S.

The Christmas bookshelf. Being the Christmas Number of The Publishers' Weekly, 59 Duane Street, New York. Vol. LII., No. 22. (27. November 1897.) gr. 8°. 192 S. mit vielen Abbildungen.

Welches Buch wähle ich zu Weihnachten? Eine Auswahl von wirklich guten Büchern, die sich zu Weihnachtsgeschenken eignen. Zusammengestellt und ausgegeben durch die Buchhandlung von Rühle & Schlenker in Bremen. Weihnacht 1897. gr. 8°. 40 S.

Haand-Katalog over svensk, norsk, dansk og islandsk Literatur, Musik, Kunst. Katalog der Skandinavischen Buchhandlung in Berlin. 8°. 24 S.

Catalogue illustré de l'Union Photographique Munich. gr. 8°. 64 S. mit zahlreichen Abbildungen.

Süddeutsches Verlagsinstitut in Stuttgart. Berichtigung. — Zu dem hier aus der Allgemeinen Zeitung mitgeteilten kleinen Bericht über den Jahresabschluß des Süddeutschen Verlagsinstituts in Stuttgart (vgl. Nr. 284 d. Bl.) teilt uns diese Gesellschaft mit, daß eine Unterbilanz nicht vorhanden ist, sondern daß die Bilanz mit einem Gewinn von 27 979 M. abschließt.